

TVG „Sally Bein“ Beelitz e.V.



Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Unter Berücksichtigung des Mitgliederstandes vom 1. Januar eines jeden Jahres wird für jedes Mitglied ab 14 Jahren folgende Aufnahmegebühr fällig:

bis 50 Mitglieder	30 €
51 bis 150 Mitglieder	50 €
ab 151 Mitglieder	100 €

Für Kinder bis 14 Jahren ist die halbe Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 2 Jahresbeitrag

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen. Folgende Tarife werden angeboten:

bis 14 Jahre (Stichtag 30.6.)	50 €
14 bis 25 Jahre (Stichtag 30.6.)	100 €
25 bis 65 Jahre (Stichtag 30.6.)	150 €
ab 65 Jahre (Stichtag 30.6.)	100 €
Mannschaftsspieler (berechtigt nur zur Teilnahme an den Punktspielen)	50 €

Bei Neuaufnahmen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle und ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Des Weiteren werden auf den Jahresbeitrag Rabatte für Familien gewährt:

2 Personen	10 %
3 Personen und mehr	20 %

§ 3 zweckgebundene Umlagen

Zweckgebundene Umlagen können per Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

§ 4 Gebühren

Nicht pünktlich eingehende Zahlungen werden schriftlich mit einer Gebühr von 5 € angemahnt. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der ersten Mahnung, wird erneut mit einer Nachfrist von zwei Wochen unter Berechnung von weiteren 5 € gemahnt. Ist auch die zweite Mahnung fruchtlos, tritt Zahlungsverzug ein und es kann der Klageweg beschritten werden.

Anfallende Gebühren bei Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Mitglieder mit ausstehenden Forderungen sind bis zum Eingang der Zahlung nicht spielberechtigt.

§ 5 Fälligkeit

Jedes Mitglied erhält nach Beitritt und zu Beginn des Jahres eine Aufstellung der zu entrichtenden Beiträge. Der Jahresbeitrag ist am 1. März eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 6 Pflege und Erhaltung des Vereinsgeländes

Unter Berücksichtigung des Mitgliederstandes vom 1. Januar eines jeden Jahres wird für jedes Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren (Stichtag: 30.6.) folgender Betrag zur Bezahlung eines Platzwartes fällig:

bis 50 Mitglieder im Alter von 16 bis 65 Jahren	25 €
51 bis 75 Mitglieder im Alter von 16 bis 65 Jahren	20 €
76 bis 100 Mitglieder im Alter von 16 bis 65 Jahren	15 €
ab 101 Mitglieder im Alter von 16 bis 65 Jahren	10 €

Ausgenommen sind Mannschaftsspieler laut §2 BO. Bei Neuaufnahmen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle und ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu zahlen. Arbeitsstunden werden nicht erhoben.

§ 7 Gastspieler

Gäste zahlen eine Gebühr von 10 € je angefangene Stunde Spielzeit. Das einladende Mitglied haftet für etwaige Schäden seines Gastes und hat sich in die im Vereinshaus aushängende Gastspielerliste einzutragen. Die Gastgebühr wird per Lastschrift vom Konto des Mitglieds abgebucht. Gäste dürfen maximal drei Mal während einer Saison spielen. Danach ist eine Mitgliedschaft notwendig.

§ 8 Austritt

Der Austritt hat schriftlich bis zum 30. November des Jahres mit Wirkung für das folgende Jahr zu erfolgen. Bei Austritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

§ 9 Schlussbemerkung

Diese Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend und kann per Beschluss durch die Mitgliederversammlung geändert werden.